

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Otterstadt

für das Haushaltsjahr 2 0 1 8

vom 23.01.2018

Der Ortsgemeinderat Otterstadt hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Dezember 2015 (GVBl. S. 477), am 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis als Aufsichtsbehörde vom 16.01.2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.) im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.509.859 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.003.704 €
der Jahresfehlbetrag auf	943.845 €

2.) im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	3.902.678 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.583.932 €
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	- 681.254 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.763 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	535.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-518.737 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.199.991 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.199.991 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

Es wird festgesetzt

- | | |
|---|-----|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, auf | 0 € |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |

§ 3

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie nachstehend aufgeführt, festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer A
(Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 v.H. |
| 2. Grundsteuer B
(Grundstücke) | 365 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer nach Ertrag | 365 v.H. |

An Hundesteuer wird für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden für 2018 erhoben:

- | | |
|-------------------------|---------|
| für den 1. Hund | 48,-- € |
| für den 2. Hund | 60,-- € |
| für jeden weiteren Hund | 72,-- € |

§ 4

Gebühren und Beiträge

Beiträge für den Feld- und Wirtschaftswegebau nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 werden 2018 nicht erhoben.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 25.547.110,58 € der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 24.702.273 € und zum 31.12.2018 23.758.428 €.

§ 6
Altersteilzeit

Aufgrund des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit befindet sich derzeit kein Beschäftigter in Altersteilzeit. Im Haushaltsjahr 2018 kann keine Altersteilzeit beantragt werden.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 € überschritten sind.

§ 8
Weitere Bestimmungen

Die Haushaltssatzung 2018 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Otterstadt, 23.01.2018

gez. Zimmermann
Ortsbürgermeister